



Völkerrechtsbüro

Brigitte Reisenberger

Stv. Sektionskoordinatorin
FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien
Brigitte.reisenberger@fian.at

Jakob Wieser

Geschäftsführer
Dreikönigsaktion
Hilfswerk der Katholischen Jungschar
Wilhelminenstraße 91/III
1160 Wien
Jakob.wieser@dka.at

Marieta Kaufmann

Geschäftsführerin
Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe)
c/o Südwind
Laudongasse 40
A-1080 Wien
office@sozialeverantwortung

Elfriede Schachner

Geschäftsführerin
Südwind
Laudongasse 40
1080 Wien
elfriede.schachner@suedwind.at

Michael Bubik

Geschäftsführer
Brot für die Welt
Steinergasse 3/12
1170 Wien
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.at

Alexandra Strickner
Obfrau
Attac Österreich
Margaretenstraße 166/3/25
1050 Wien
infos@attac.at

Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und
Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9
1070 Wien
office@globaleverantwortung.at

Ursula Dullnig
Kordinatorin
WIDE
Währingerstraße 2-4/22
1090 Wien
dullnig@wide-netzwerk.at

Thomas Wenidoppler
Geschäftsleitender Obmann
ECA Watch Österreich
c/o GLOBAL 2000
Umweltschutzorganisation
Neustiftgasse 36
1070 Wien
thomas.wenidoppler@eca-watch.at

Ludwig Rumetshofer
Geschäftsführer
ÖBV-Via Campesina Austria
Markus Meister
Anwaltschaft
Welthaus Diözese Graz-Seckau

18. August 2015

GZ. BMEIA-UN.8.19.11/0101-I.7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesminister Sebastian Kurz hat mich beauftragt Ihr Schreiben vom 2. Juli 2015 zu beantworten. Gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union setzt sich

Österreich in den Vereinten Nationen für einen auf Konsens aufbauenden Zugang zum Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ein. Dementsprechend wird eine Teilnahme an den Arbeiten der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte grundsätzlich in Aussicht genommen, doch teilt Österreich die EU-Position, dass es derzeit nicht zielführend ist, über ein solches rechtlich-verbindliches Instrument zu verhandeln.

Die EU und Österreich hatten sich gegen ein Mandat zur Ausarbeitung eines verbindlichen Rechtsinstruments ausgesprochen und gegen die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe gestimmt. Die vom Menschenrechtsrat angenommene Resolution 26/9, mit der die IGWG eingesetzt worden ist, hatte die Bedenken weiter bekräftigt, dass insbesondere unterschiedliche Standards für multinationale und nationale Unternehmen festgeschrieben werden sollen.

Aus unserer Sicht erschien eine Teilnahme an der ersten Sitzung nur zweckmäßig, wenn die IGWG einen sinnvollen Beitrag zum verstärkten Schutz von Menschenrechten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte leisten kann. Es wurde daher von EU-Seite folgende Parameter als Voraussetzung für eine Teilnahme als notwendig erachtet:

- Die Arbeit der IGWG darf sich nicht rein auf transnationale Unternehmen beschränken, da auch nationale Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet sind (Derzeit ist das Mandat durch die Resolution 26/9 wie folgt eingeschränkt worden: "Other business enterprises" denotes all business enterprises that have a transnational character in their operational activities, and does not apply to local businesses registered in terms of relevant domestic law");
- Die Zusage auch weiterhin an der Umsetzung der sog. "UN Guiding Principles" (UNGPs) zu arbeiten; und
- Die Sicherstellung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Unternehmen.

Die EU ist daher aktiv auf die beiden Initiatoren Ecuador und Südafrika sowie andere beteiligte Staaten zugegangen und hat wiederholt Änderungsvorschläge zum Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe unterbreitet. Trotz langwieriger Verhandlungen und intensiver Bemühungen auch seitens des Vorsitzes Ecuador lehnten einige Staaten bedauerlicherweise jedoch die zentrale Forderung der EU ab, das Mandat nicht auf transnationale Unternehmen zu beschränken. Ohne die Erfüllung dieser Parameter ist ein effektiver Beitrag, der auch die Umsetzung der UNGPs stärkt, von der IGWG nicht zu erwarten. Aus diesem Grund haben sich mit der einzigen Ausnahme von Frankreich die EU und die anderen Mitgliedsstaaten schließlich dazu entschlossen, nicht an der restlichen Sitzung der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Abschließend möchte ich betonen, dass ein konstruktiver und auf Konsens aufbauender Dialog im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte wesentlich ist. Dabei gilt es einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden, damit weitere Fortschritte auch in Zukunft möglich sind. Österreich wird sich innerhalb der EU gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten weiterhin für einen konstruktiven Zugang der EU für die Arbeit der IGWG in Genf einsetzen. Die EU hat sich nun über einen schriftlichen Beitrag zu den Positionen und Forderungen geeinigt, den ich in der Beilage informationshalber anschließe.

Aus Sicht des BMEIA bietet die effektive Umsetzung der UNGPs den zweckmäßigsten Beitrag für eine bessere Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen auf internationaler Ebene. Gleichzeitig wird sich das BMEIA für einen wirksamen Schutz der Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Sobald sich die Bereitschaft erkennen lässt, dass die legitimen Forderungen der EU in den Verhandlungen berücksichtigt werden, wird auch das BMEIA die Haltung für eine Beteiligung neu evaluieren und sich für eine Beteiligung an der Arbeit der IGWG aussprechen.

Mit besten Grüßen



(Gesandter Dr. Gerhard Doujak)

Leiter der Abteilung für Menschenrechte
Humanitäres Völkerrecht und Volksgruppenangelegenheiten